



## **INT. WETTBEWERB „SZYMON GOLDBERG“ FÜR VIOLINE UND VIOLA**

---

### **JURY-UND WETTBEWERBSORDNUNG**

---

(Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Form verwendet. Alle Bezeichnungen beziehen sich dabei gleichermaßen auf männliche, weibliche und inter Personen.)

#### **COMPETITION**

---

1. Die Internationale Musikakademie Meissen schreibt regelmässig / jährlich den Wettbewerb „International Competition Szymon Goldberg“ aus.
2. Der Wettbewerb wird in zwei Alterskategorien in den Fächern Violine und Viola vor einer internationalen Jury ausgetragen.
3. Der Wettbewerb ist offen für junge Musikerinnen und Musiker aller Nationen und steht programmatisch zum Andenken des Geigers, Pädagogen und Dirigenten Szymon Goldberg. Getreu den Zielen der Internationalen Musikakademie stellt der Wettbewerb ein Podium für junge Musikerinnen und Musiker im Geiste des gegenseitigen Respekts, der Achtung und Fairness dar.
4. Der Wettbewerb besteht aus einem in drei Runden vorzutragenden Programm und nimmt in der Werkwahl Bezug auf den künstlerischen Anspruch Szymon Goldbergs und will somit das Sammeln von vielseitigen Erfahrungen auf dem künstlerischen Entwicklungsweg der Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen.
5. Für die Klavierbegleitung stehen qualifizierte Pianisten zur Verfügung. Es liegt in der Entscheidung der Kandidaten, eigene Pianisten auf eigene Rechnung mitzubringen.
6. Im Wettbewerb können neben dem Grand Prix Szymon Goldberg Award weitere Sonderpreise, Geld- und Sachpreise sowie Stipendien und Konzertauftritte als Preis vergeben werden. Die Preise werden nach der Wertung nach Punkten in allen Runden vergeben.
7. Die Internationale Musikakademie ist berechtigt, zu Werbezwecken und zur Dokumentation Bild-, Ton- und Videoaufnahmen zu erstellen und zu verwenden.

#### **TEILNEHMER**

---

1. Die Teilnahme am Wettbewerb ist durch die Kandidaten nach rechtzeitiger Einsendung der erforderlichen Unterlagen und der Zahlung der Teilnahmegebühr möglich. Verspätete Anmeldungen können nicht akzeptiert werden. Die Teilnahmegebühr ist nicht rückzahlbar, es sei denn, Gründe zwingen die Internationale Musikakademie zur Absage. Bei Verschiebungen durch die Int. Musikakademie aus Gründen höherer Gewalt / Pandemie etc. werden die bereits bezahlten Gebühren für den laufenden Zeitraum des aktuellen Wettbewerbs angerechnet, aber nicht in einen folgenden Wettbewerbszeitraum übertragen.
2. Übernachtung und Verpflegung sind durch die Teilnehmer selbst zu organisieren und zu buchen. Dies ist nicht Bestandteil des Wettbewerbs.



## **INT. WETTBEWERB „SZYMON GOLDBERG“ FÜR VIOLINE UND VIOLA**

---

3. Alle Kandidaten erkennen mit ihrer Unterschrift die Regeln des Wettbewerbs an und sind somit verpflichtet, die Regeln des Wettbewerbs nicht zu verletzen, arglistig zu täuschen oder in sonstiger Weise schädigend aufzutreten. Bei derartigen Vorkommnissen ist die jeweilige Person vom Wettbewerb auszuschließen bzw. die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren.
4. Für alle Arten von Versicherungen und die erforderlichen COVID-Nachweise gemäß geltender Regeln hat jeder Kandidat selbst zu sorgen.
5. Jeder Teilnehmer hat die Pflicht, in den jeweils durch die Internationale Musikakademie e.V. genutzten Räumlichkeiten sich entsprechend der jeweils gültigen Haus- oder Nutzungsordnung zu verhalten. Insbesondere ist auf die Einhaltung von Ruhezeiten zu achten. Das Üben ist nur in den jeweils gekennzeichneten Räumen oder Einspielzimmern erlaubt. Die Instrumente sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht zur Ablage benutzt werden. Fenster und Türen sind zum Lärmschutz und zur Vorsorge gegen Zugluft mit Ausnahme der vorgeschriebenen Lüftungszeiten geschlossen zu halten. Schlüssel und/ oder Türcodes sind nicht an Dritte weiterzugeben.
6. Es obliegt den Kandidaten, rechtzeitig und mit vorbereitetem Instrumentarium zum Auftritt zu erscheinen.
7. Jegliche eigenen Bild-, Audio – oder Videoaufnahmen oder sonstige Mitschnitte sind während des Wettbewerbs nicht gestattet.
8. Die Teilnehmer sind verpflichtet, zur Eröffnung / Auslosung persönlich zu erscheinen oder rechtzeitig offiziell einen berechtigten Vertreter zu benennen und der Wettbewerbsleitung anzuzeigen.
9. Die Teilnehmer sind verpflichtet, bei der Preisübergabe persönlich anwesend zu sein. Anderenfalls kann der jeweilige Preis nicht zuerkannt werden. Jedem Teilnehmer steht neben der eigenen eine weitere Freikarte für die Abschlussveranstaltung / Preisübergabe zu.
10. Die Teilnehmer verpflichten sich, bei an dem Wettbewerb folgenden Preisträgerkonzerten unentgeltlich mitzuwirken.



## **INT. WETTBEWERB „SZYMON GOLDBERG“ FÜR VIOLINE UND VIOLA**

---

### **JURY**

---

1. Die Jury besteht aus Fachvertretern der Fachrichtungen Violine, Viola und ggf. Klavier oder ausgewiesenen Musikerpersönlichkeiten, sowie aus 1-2 Jugendjuroren und umfasst insgesamt mindestens 4 Juroren. Spätestens im Finale wertet die Jury gemeinsam.
2. Jedes Mitglied hat das gleiche Stimmrecht, bei Gleichstand entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
3. Der Jury gehören Mitglieder verschiedener Nationalitäten an.
4. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

### **RECHTE UND PFLICHTEN DER JURY**

---

1. Über alle Wertungen und Diskussionen ist Stillschweigen zu wahren.
2. Kandidaten kann auf Anfrage Auskunft über ihre Leistung in einem Beratungsgespräch gegeben werden, dies gilt nicht für Kandidaten, die sich noch im Wettbewerbsablauf befinden.
3. Es obliegt der Jury, Vorträge von Kandidaten zu unterbrechen oder zu kürzen.
4. Die Jury ist berechtigt, Personen, die die Regeln des Wettbewerbs verletzen, arglistig täuschen oder in sonstiger Weise schädigend auftreten, vom Wettbewerb auszuschließen bzw. die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren.

### **BEWERTUNG**

---

1. Die Jury bewertet nach bestem Wissen und Gewissen auf fairer Basis unter Berücksichtigung der Altersgruppe der Kandidaten.
2. Zur Bewertung kommen Musikalität, Texttreue, Zusammenspiel, Klang, Intonation, instrumentaltechnische Disziplinen sowie Persönlichkeit in der Interpretation.
3. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des 0-25 Punkte Systems ohne Kommastellen.
4. Jeder Juror wertet selbständig ohne vorherige Diskussion.
5. Der Durchschnitt aller Bewertungen ohne Streichresultate ergibt das Ergebnis.
6. Zur Entscheidung über die Preisvergabe entscheiden alle in den 3 Runden erreichten Punkte.
7. Die Wertung durch Juroren bei eigenen Kandidaten / Schülern / Studenten ist nicht zulässig. Davon kann auf Antrag innerhalb der Jury abgewichen werden.

### **PREISVERGABE**

---

1. Der Grand Prix Szymon Goldberg Award (nicht teilbar) wird der/dem in allen Runden insgesamt höchstbewerteten Kandidatin/en verliehen, allerdings nur, wenn ein Durchschnitt von mindestens 22 Punkten erreicht wird oder mindestens 2 der Bewertungen über 23 Punkte liegen, bzw. wer außerdem die Mehrheit der Jurorenstimmen auf sich vereinigen kann. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.



## **INT. WETTBEWERB „SZYMON GOLDBERG“ FÜR VIOLINE UND VIOLA**

---

2. Preise und Diplome der jeweiligen Kategorie (Violine senior und junior / Viola senior und junior) werden nur bei Erreichen von mind. 21,5 Punkten für Preise oder 19,5 Punkte für Diplome vergeben. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.
3. Der Preis für die beste Interpretation des Pflichtstücks des Dresdner Komponisten (in 2 teilbar) setzt die für dieses Werk erreichte höchste Punktzahl bzw. für diese Wertung die Mehrheit der Stimmen voraus. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.
4. Der Klassik - Preis für die beste Interpretation von Werken der Klassik setzt die für diese Wertung erreichte höchste Punktzahl unter Berücksichtigung aller interpretierten Werke in den 3 Runden voraus. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.
5. Der Preis der Jugendjury wird durch Stimmabgabe unter den Jugendjuroren ermittelt. Es zählt die einfache Mehrheit.
6. Weitere Preise (Sonderpreise / Konzertauftritte / Sachpreise) werden durch Abstimmung unter Berücksichtigung der erreichten Punktzahl entschieden.
7. Der Preis für die beste Klavierbegleitung (Altersgrenze 25 Jahre) wird an den höchstbewerteten Kandidaten bei einem Durchschnitt von mind. 19,5 Punkten vergeben. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.

### **Zusatzbestimmung 2022:**

Alle Teilnehmer, Pianisten und die Mitglieder der Jury achten eigenverantwortlich auf die Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19 – Pandemie-Regeln, insbesondere den einzuhaltenden Abstand und den Mund-Nasenschutz betreffend.

A handwritten signature in black ink, reading 'Annette Unger', is placed on a light blue rectangular background.

Prof. Annette Unger / Künstlerische Leitung